

# MPRA

Munich Personal RePEc Archive

## **The relative tax burden of medium-sized corporations in Germany**

Gebhardt, Heinz and Siemers, Lars-H. R.  
RWI Essen

31. January 2011

Online at <http://mpra.ub.uni-muenchen.de/28894/>  
MPRA Paper No. 28894, posted 15. February 2011 / 11:47

# Die relative Steuerlast mittelständischer Kapitalgesellschaften

Heinz Gebhardt

Lars-H. Siemers\*

31. Januar 2011

## Kurzfassung

Die amtliche Statistik stellt keine hinreichend disaggregierte Steuerstatistik zur Ermittlung der relativen Steuerlast des „Mittelstandes“ zur Verfügung. Wir schätzen die jeweilige effektive durchschnittliche und mediane Steuerlast von kleinen, mittleren und großen Kapitalgesellschaften für die Jahre 1998 bis 2007 daher auf Basis der Unternehmensdatenbank Dafne mittels OLS und Quantilsregressionen. Gemäß unseren Ergebnissen fiel die durchschnittliche Steuerlast im Untersuchungszeitraum mit durchschnittlich knapp 24% niedriger aus als es zukunftsorientierte Maße nahelegen. Die vielen kleinen Kapitalgesellschaften trugen dabei eine signifikant niedrigere Last als die anderen Kapitalgesellschaften. Des Weiteren finden wir Evidenz für eine im Vergleich zu großen Kapitalgesellschaften oft höhere mediane Belastung mittelgroßer Kapitalgesellschaften. Dies impliziert bei den Kapitalgesellschaften eine umgekehrte U-Form des Belastungsverlaufs. Im betrachteten Zeitraum kann bei Kapitalgesellschaften daher von einer „Mittelstandslücke“ gesprochen werden. Die Entlastung durch die im Jahr 2001 in Kraft getretene Reform der Unternehmensbesteuerung war mit der Unternehmensgröße positiv korreliert. Der Befund einer umsatzgrößenabhängigen Steuerlastquote identifiziert einen in Steuerreformdiskussionen bislang unberücksichtigten Aspekt, nämlich den der Neutralität der Besteuerung bezüglich der Unternehmensgröße.

**JEL Codes:** H25; H22; H23

**Keywords:** Steuerlastmessung, KMU, Steuerreform, Umsatzneutralität

\* RWI Essen, Hohenzollernstraße 1-3, 45128 Essen. E-Mail: [gebhardt@rwi-essen.de](mailto:gebhardt@rwi-essen.de), [siemers@rwi-essen.de](mailto:siemers@rwi-essen.de). Wir bedanken uns recht herzlich bei Jan Brenner, Dirk Engel, Harald Scherer und Joel Stiebale für hilfreiche Kommentare sowie bei Gilbert Kollenbach und Christoph Strupat für die Unterstützung bei der Datenaufbereitung. Ganz besonderer Dank gilt Marko Scholz, der uns mit seinem ausgewiesenen Wissen über das Steuer- und Bilanzierungsrecht ganz maßgeblich geholfen hat. Etwaige verbleibende Fehler und Schwächen gehen freilich zu Lasten der Autoren.

## 1. Einführung

Über die Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften (KapG) in Deutschland wurde im vergangenen Jahrzehnt kontrovers diskutiert. Einerseits wurde vor dem Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform 2008 argumentiert, dass Deutschland für KapG mit einer Tarifbelastung von knapp 40% und mit einer auf Basis von Modellsimulationen ermittelten effektiven durchschnittlichen Steuerbelastung von 36% ein Hochsteuerland sei (SVR 2005: Zf. 362-364). Andererseits wurde argumentiert, dass die Steuern auf Unternehmens- und Kapitaleinkommen sowie die Steuerzahlungen auf Kapital in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich niedrig ausfielen (Minderheitsvotum in SVR 2004: Zf. 823; European Commission 2004). Zudem wurde darauf verwiesen, dass der Staat trotz der im internationalen Vergleich – bis zur Reform der Unternehmensbesteuerung im Jahr 2008 – hohen tariflichen Steuersätze für KapG allenfalls ein durchschnittliches Steueraufkommen erzielte, da die hohen Steuersätze das deutsche Steuersystem anfällig für steueroptimierende Gestaltungsstrategien machten (Becker und Fuest 2006; Bach und Dwenger 2007; Weichenrieder 2009). So könnten international operierende Unternehmen ihre in Deutschland erwirtschafteten Gewinne durch unwahre Verrechnungspreise in Länder mit niedrigen Steuersätzen verlagern und im Ausland angefallene Finanzierungskosten in Deutschland anfallen lassen.

In diesem Zusammenhang wird oft eine Benachteiligung der „mittelständischen“ Unternehmen beklagt. Es existiert indes keine rigorose empirische Analyse über die von Unternehmen getragene Steuerlast. Es fehlt vor allem an Evidenz über die Steuerlast der in der Politik als besonders wichtig erachteten mittelständischen Unternehmen (KMU). Neben der hohen Komplexität des deutschen Steuerrechts ist dies darauf zurückzuführen, dass die amtliche Statistik das von einzelnen Unternehmensgruppen getragene Steueraufkommen nicht ausweist. Das in den Finanzämtern vorliegende Datenmaterial zur Steuerbelastung der Un-

ternehmen wird nicht erhoben und auch die von mittelständischen Unternehmen erzielten Gewinne oder gar die jeweiligen Bemessungsgrundlagen der Unternehmenssteuern werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst. Aufgrund einer nicht ausreichend disaggregierten Datenbasis lässt sich auf Basis der amtlichen Statistik weder verlässlich einschätzen, wie hoch die Steuerbelastung einzelner Unternehmensgruppen war, noch lässt sich auf dieser Basis prüfen, inwieweit die einzelnen Unternehmen von bestimmten Steuerreformschritten profitierten. Zu diesem Zweck musste in der Regel auf zukunftsorientierte Simulationsmodelle zurückgegriffen werden (SVR 2005: Zf. 362-364).<sup>1</sup>

Um die Steuerbelastung von kleinen, mittleren und großen KapG zu ermitteln und die steuerpolitischen Bewertungen auf empirische Evidenz zu stützen, schätzen wir ihre effektive Steuerlast anhand von Mikrodaten, die auf jahresabschlussbasierten Unternehmenskennzahlen der Unternehmensdatenbank Dafne basieren. Die in den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) erfassten Daten erlauben es, für unterschiedliche Unternehmestypen – z.B. mittelständische und große Unternehmen – die jeweilige Steuerlast pro Euro Jahresüberschuss (brutto) abzuleiten und zu vergleichen. In den firmenspezifischen Steuerzahlungen sind sämtliche tatsächlich von den einzelnen Kapitalgesellschaften genutzten Abschreibungs- und Abzugsmöglichkeiten berücksichtigt und damit auch die Effekte von steueroptimierenden Strategien, wie etwa die Gestaltung von Kosten oder die Verlagerung von Funktionen. Da wir die in der Unternehmensdatenbank erfassten (erwarteten) Steuerzahlungen auswerten, werden alle relevanten Aspekte der steuerlichen Gewinnermittlung berücksichtigt. Dies ist ein Vorteil gegenüber Simulationsberechnungen.

---

<sup>1</sup> Die Modellberechnungen mit dem European Tax Analyzer ermitteln die Steuerbelastungen unter bestimmten Annahmen, beispielsweise der von rentablen Investitionen ohne Periodenverluste. Sie berücksichtigen keine Gestaltungsmöglichkeiten oder überperiodische Verlustausgleichregelungen aus der Vergangenheit und vernachlässigen, dass spezifische steuerliche Regelungen, wie die Möglichkeit, Verluste – entgegen dem Jährlichkeitsprinzip bei der Besteuerung – für die Zukunft stehen zu lassen (intertemporärer Verlustausgleich), die Bemessungsgrundlage erheblich schmälern können.

Diese vergangenheitsbezogene Methode kann indes ausschließlich auf KapG angewendet werden, da die persönliche Einkommensteuer der Unternehmer nicht in den Rechnungslegungsdaten der Personenunternehmen ausgewiesen wird. Mutmaßlicher Nachteil der hier vorgestellten Methode ist, dass die jeweilige firmenspezifische Angabe der effektiven Steuerzahlung nicht auf die tatsächliche Bemessungsgrundlage laut Steuerbilanz, sondern auf den Brutto-Jahresüberschuss nach Handelsbilanz bezogen werden muss, da die Mikrodaten sich auf die Handelsbilanz beziehen. In einzelnen Fällen kann die Steuerbilanz zwar erheblich von der Handelsbilanz abweichen, aufgrund des im betrachteten Zeitraum noch immer geltenden grundsätzlichen Prinzips der wechselseitigen Maßgeblichkeit von Handels- und Steuerbilanz dürften sich diese Unterschiede bei aggregierten Gruppenbetrachtungen aber tendenziell ausgleichen. Gerade bei den kleineren Unternehmen werden oft sog. Einheitsbilanzen erstellt, bei denen Handels- und Steuerbilanz weitgehend übereinstimmen. Im Vergleich zu der entscheidenden Größe „ökonomischer Gewinn“ sind die bilanziellen Gewinne aber meist geringer, da z.B. steuerrechtliche Sonderabschreibungen zwecks Investitionsförderung den Gewinn der Steuer- wie auch der Handelsbilanz mindern (Herzig 2002; Tipke und Lang 2002: 300-349). Selbst wenn bei unserem Vorgehen die Steuerlast im Vergleich zur Steuerbilanz verzerrt geschätzt würde, dürften die Aussagen zu den relativen Steuerbelastungsunterschieden der einzelnen Unternehmensgruppen davon nicht tangiert werden.<sup>2</sup>

## **2. Daten**

Wir verwenden zur Analyse der steuerlichen Belastung der KapG die Mikrodaten der Unternehmensdatenbank Dafne, die vom Verein Creditreform e.V. und vom Bureau Van Dijk

---

<sup>2</sup> Die Steuerfreiheit der schon von anderen Unternehmen versteuerten Gewinne gemäß §8b Abs. 1 und 2 des KStG – z.B. bei Dividendeneinkünften – führt systematisch zu etwas niedrigeren Steuerlastquoten, da solche Einkünfte zwar den Jahresüberschuss erhöhen, aber nur zu 5% tatsächlich besteuert werden. Diese „Abweichung“ existiert aber gleichermaßen in den Steuerbilanzen.

vertrieben wird.<sup>3</sup> Die Creditreform Rating AG wertet neben den Eintragungen im Handels-, im Gewerbe- und im Vereinsregister auch die Veröffentlichungen im Bundesanzeiger und in anderen öffentlichen Quellen aus; das Gros der Daten (80,5 %) wird durch eigene Befragungen erzielt (Engel und Middendorf 2009). Da bei den monatlichen Aktualisierungen der Datenbank Beobachtungen aus älteren Jahren teilweise nicht mehr erfasst werden, wurden die Daten von September 2006 und Juli 2009 zusammengefasst, so dass wir einen Grunddatensatz von knapp 350 000 Beobachtungen von etwa 125 000 Unternehmen in den Jahren 1998 bis 2007 nutzen konnten. Aufgrund der notwendigen Beschränkung auf KapG verbleiben gut 166 000 Beobachtungen von knapp 67 500 KapG. Die Daten enthalten umfassende Informationen zu den in Deutschland angesiedelten Unternehmen bezgl. Rechtsform, Umsatz, Bilanz und GuV; in der GuV werden u. a. die Angaben zu den Gewinn- und Ertragsteuern und den sonstigen Steuern erfasst.

Die verwendeten Mikrodaten werden um logische Fehler (z.B. negativer Umsatz) und um fehlende Angaben (beim Jahresergebnis oder bei der Steuerzahlung) bereinigt. Aufgrund der Ausreißerproblematik werden diejenigen Unternehmen, deren Steuern pro Euro des Ergebnisses vor Steuern (gemäß GuV) im ersten oder letzten 3%-Perzentil liegen, von der Untersuchung ausgeschlossen. Von allen Unternehmen wurden die unkonsolidierten Bilanzdaten verwendet.

Unsere Stichprobe besteht über die zehn ausgewerteten Jahre von 1998 bis 2007 letztlich aus mehr als 142 500 Beobachtungen, die in kleine, mittlere und große KapG eingeteilt werden können (Tabelle 1). Für jedes betrachtete Jahr und für jede ausgewertete Unternehmensgruppe liegt eine ausreichende Beobachtungsanzahl vor. Die schwächste Belegung haben wir

---

<sup>3</sup> Vgl. <http://www.bvdep.com/de/DAFNE.html>.

mit knapp 6 340 KapG im Jahr 1998, die höchste Unternehmensanzahl liegt in den Jahren 2003 und 2004 mit jeweils reichlich 25 000 Unternehmen vor.

Allerdings sind Kleinstunternehmen in der Datenbank fast gar nicht repräsentiert. Während kleine KapG im Mittel eine Abdeckung von 1,4% der laut Umsatzsteuerstatistik existierenden kleinen Unternehmen aufweisen (in den Jahren 2003 und 2004 knapp 3%), beläuft sich diese bei mittleren auf knapp 9% (2003 und 2004 knapp 16%) und bei großen auf 54% (2003 und 2004 über 76%) (vgl. die Tabellen A.1 und A.2 im Anhang).

Die Steuerangaben in den jeweiligen GuV geben die Ergebnisse der Steuerbilanzen wieder und stellen die (voraussichtliche) Unternehmenssteuerschuld dar. Um die tatsächliche Steuerlast des zu versteuernden Gewinns bestimmen zu können, müssten auch Informationen über die steuerlichen Bemessungsgrundlagen vorliegen. Diese werden in den veröffentlichten Rechnungslegungsdokumenten der Unternehmen indes nicht zur Verfügung gestellt. Auch mit den erfassten Bilanz- und GuV-Daten lassen sich die steuerlichen Bemessungsgrundlagen nicht verlässlich herleiten.

### **3. Vorgehensweise**

Um die unternehmensspezifische Steuerlast zu bestimmen, setzen wir die Steuerzahlungen<sup>4</sup> eines Unternehmens in Beziehung zum Ergebnis vor Steuern (EvS) laut GuV. Diese Größe, die den „earnings before taxes“ (EBT) entspricht, kann ermittelt werden, indem zum Jahresüberschuss die Steuerzahlungen addiert werden. Das EvS kann zwar in einzelnen Fällen erheblich von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abweichen, doch dürften die ausgewiesenen Steuerlastquoten durchaus Aussagekraft besitzen, da diese für alle Unternehmen bezüg-

---

<sup>4</sup> Wir verwenden die in GuV-Position 18 (ohne die periodenfremden Positionen) ausgewiesenen periodengerechten Steueraufwendungen. Steuererstattungen, die aus der Besteuerung anderer Jahre resultieren, müssen gemäß § 246 HGB (Verrechnungsverbot) als außerordentlicher Ertrag, Steuernachforderungen entsprechend bei den außerordentlichen Aufwendungen gebucht werden.

lich des EvS berechnet werden und das EvS von der Bemessungsgrundlage sowohl nach oben wie nach unten abweichen kann. Insbesondere der Vergleich der Steuerlastquoten von einzelnen Unternehmensgruppen, d.h. der relativen Steuerlast, dürfte hiervon qualitativ nicht tangiert werden.

Wir grenzen die mittelständischen KapG anhand der Umsatzerlöse ab.<sup>5</sup> Dabei werden diejenigen Unternehmen zum Mittelstand gezählt, die jährliche Umsatzerlöse von weniger als 50 Mill. € erzielen. Auch die Bundesbank wählt die Abgrenzung mittels Umsatz und schätzt die daraus resultierende Ungenauigkeit als eher gering ein (Deutsche Bundesbank 2006: 39).<sup>6</sup> Um ein differenziertes Bild des deutschen Mittelstandes zu erhalten, unterscheiden wir zwischen kleinen Unternehmen, die weniger als 5 Mill. € Umsatz im Jahr aufweisen, und mittleren Unternehmen, die zwischen 5 Mill. € und 50 Mill. € Umsatz erzielen.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Vorgehens ist die Korrektur für die mangelnde Repräsentativität der Daten bei einzelnen Unternehmensgruppen. Hierfür werden für die drei Cluster „kleine KapG“, „mittelgroße KapG“ und „große KapG“ die Beobachtungen der Stichprobe mit der Anzahl der entsprechenden Unternehmungen in der Umsatzsteuerstatistik (Statistisches Bundesamt 2000-2009) in Relation gesetzt und die entsprechenden Gewichtungsfaktoren (Hochrechnungsfaktoren) den einzelnen Beobachtungen jahresspezifisch zugewiesen.

Die gewichtete effektive durchschnittliche Steuerbelastung der KapG in Deutschland insgesamt und die einzelner Gruppen schätzen wir mittels OLS-Regressionen. Formal lässt sich das Vorgehen wie folgt beschreiben: Wenn  $T_i$  die Steuerzahlung und  $EvS_i$  das Ergebnis vor

---

<sup>5</sup> Laut Glossar des Bundesfinanzministeriums zählen all jene Unternehmen zum Mittelstand, die (1) maximal 50 Mill. € Jahresumsatz erwirtschaften, (2) weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigen und (3) sich nicht mehrheitlich im Eigentum eines Großunternehmens befinden ([www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)). Der Mittelstand umfasst damit kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Das Institut für Mittelstandsforschung zählt Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten bzw. weniger als 1 Mill. € Jahresumsatz zu den kleinen und Unternehmen mit zehn bis 499 Beschäftigten bzw. einem Jahresumsatz von 1 Mill. € bis unter 50 Mill. € zu den mittleren Unternehmen.

<sup>6</sup> Nach Untersuchungen des RWI variieren die Beschäftigungsanteile der KMU bei Variation der Mittelstandsdefinition kaum (RWI 2007: 154). Nach dieser Studie kann höchstens der Einbezug des dritten Aspekts der Unabhängigkeit von Großunternehmen zu signifikanten Unterschieden führen.



Steuern des Unternehmens  $i$  darstellen, dann bezeichnet  $b_i = T_i / EvS_i$  die Steuerlast des Unternehmens  $i$ . Diese schätzen wir mittels OLS auf Basis der folgenden Regressionsgleichung:

$$b_i = \beta_k k_i + \beta_m m_i + \beta_g g_i + \varepsilon_i \quad (1)$$

wobei  $k_i$ ,  $m_i$  und  $g_i$  jeweils die Dummyvariablen für die Zugehörigkeit zu den kleinen ( $k$ ), den mittelgroßen ( $m$ ) und den großen ( $g$ ) Unternehmen repräsentieren, während  $\beta_j$  ( $j = k, m, g$ ) die Regressionskoeffizienten und  $\varepsilon_i$  die Schätzfehler darstellen. Die OLS-Schätzer für  $\beta_j$  ( $j = k, m, g$ ) geben jeweils die Mittelwerte der Steuerbelastung an, repräsentieren also unsere Schätzer für die durchschnittliche Steuerlast der drei Unternehmenstypen. Um zu überprüfen, ob zwischen der Steuerlast von kleinen, mittelgroßen und großen KapG ein statistisch signifikanter Unterschied besteht, testen wir die verschiedenen Null-Hypothesen mittels Wald-Tests.

Ist die Steuerlast nicht normalverteilt, gibt es gute Gründe, sich weitere Details als den bei OLS geschätzten Erwartungswert der Verteilung der Steuerlasten näher anzuschauen (Koenker und Bassett 1978; Koenker und Hallock 2001). Die „typische“ Steuerlast wird dann eher durch den von der Durchschnittslast abweichenden Median beschrieben. Der Vorteil des Median ist darüber hinaus, dass er nicht so stark wie der Mittelwert einer Verteilung durch Ausreißer verzerrt wird und man mehr Informationen über die Verteilung der Lasten erhält. Deshalb schätzen wir alternativ auch mittels Minimierung der asymptotisch gewichteten Summe der absoluten Fehler (Quantilsregression), um den Median der Steuerlastquote zu bestimmen.

In der Studie werden OLS- und Quantilsschätzungen in einem ersten Schritt jahresspezifisch durchgeführt. Da die Steuerlast in einzelnen Jahren aber durch die variablen Lag-Strukturen

bei den Veranlagungssteuern verzerrt sein kann<sup>7</sup>, wird in einem zweiten Schritt auch die Steuerlast über die gesamten zehn Jahre von 1998 bis 2007 untersucht, wobei für die Konjunktur und die Steuerrechtsänderungen mittels Jahresdummies kontrolliert wird.<sup>8</sup> Werden statistisch signifikante Unterschiede nicht nur in einzelnen Jahren, sondern auch über den gesamten Zeitraum nachgewiesen, kann dies nicht mehr mit jahresspezifischen Verzerrungen zu tun haben, sondern verweist auf systematische Unterschiede.

#### **4. Ergebnisse**

In Abschnitt 3.1 präsentieren wir die Ergebnisse unserer OLS-Schätzungen für die durchschnittliche Steuerlast von kleinen, mittleren und großen KapG in Deutschland und werten diese aus. In Abschnitt 3.2 werden die Quantilsschätzungen für die Medianbelastung dargestellt.

##### **4.1 Die durchschnittliche Steuerlast: OLS-Schätzung**

In Tabelle 2 werden die geschätzten durchschnittlichen Steuerlastquoten für die Jahre 1999 bis 2007 in Zwei-Jahresschritten ausgewiesen.<sup>9</sup> Nach unseren Schätzungen zeigt sich, dass bei den KapG die Steuerlastquote aufgrund der Reform der Unternehmensbesteuerung merklich gesunken ist – von 23,8% im Jahr 1999 auf 22,1% im Jahr 2001 (Schätzung 1). In den Folgejahren nahm die Quote dann wieder zu, übertraf das Niveau des Jahres 1999 aber erst ab 2005. Dieser anschließende Anstieg lässt sich damit erklären, dass das Aufkommen der Kör-

---

<sup>7</sup> Bei der Körperschaft- und der Gewerbesteuer fallen beispielsweise am Ende des Aufschwungs hohe Vorauszahlungen mit hohen Nachzahlungen zusammen, während im Gefolge einer Rezession und einer noch schwachen Gewinnentwicklung geringe Vorauszahlungen vielfach mit Erstattungen einhergehen. Dies dürfte sich auch in der periodengerechten Steueraufwandsposition der GuV auswirken.

<sup>8</sup> Im Rahmen der Reform der Unternehmensbesteuerung wurden im Jahr 2001 die Körperschaftsteuersätze von 40% (1994–1998: 45%) für thesaurierte Gewinne und von 30% für ausgeschüttete Gewinne auf einheitlich 25% gesenkt. Für KapG war es aber nur bis zum 31.12.2001 möglich, die zuvor mit einem Thesaurierungssatz von 45% versteuerten Gewinne („EK45“) auszuschütten und die volle Satzendifferenz von 15%-Punkten erstattet zu bekommen. Dies führte zu massiven Ausschüttungen von „EK45“ im Jahr 2001 und einem entsprechend geringem Körperschaftsteueraufkommen (Gebhardt et al. 2003). Da diese Steuererstattungen periodenfremd waren, wurden sie in der GuV nicht in den von uns erfassten periodengerechten Steueraufwendungen gegengerechnet, sondern in den außerordentlichen Erträgen aufgeführt. Entsprechend beobachten wir im Jahr 2001 keinen massiven Einbruch der Steuerlastquote.

<sup>9</sup> Die Ergebnisse zu den ausgelassenen Jahren wurden aus Platzgründen nicht dargestellt und werden auf Anfrage selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

perschaft- und der Gewerbesteuer der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit zeitlicher Verzögerung folgt und eine Mischung aus den Veranlagungen unterschiedlicher Zeiträume ist (Gebhardt 2001): so fielen im Jahr 2007 nach einer mehrjährigen konjunkturellen Erholung hohe Vorauszahlungen mit hohen Nachzahlungen zusammen, während zu Beginn des Jahrzehnts im Gefolge der Rezession und einer noch schwachen Gewinnentwicklung geringe Vorauszahlungen mit Erstattungen einhergingen.

Differenziert man die Steuerlast nach Unternehmensgröße (Schätzung 2), so zeigt sich, dass die Steuersenkungspolitik zu Anfang des vergangenen Jahrzehnts zwar bei allen Unternehmensgruppen entlastend zu Buche schlug, dass aber der Zeitraum, in dem die Steuerlast noch unter dem Ausgangsniveau in 1999 lag, mit der Größe der Unternehmen zunahm: während die Steuerlast der kleinen KapG bereits im Jahr 2005 über dem Niveau des Jahres 1999 lag, ist dies bei den mittleren KapG erst im Jahr 2007 zu beobachten; bei den großen Unternehmen lag die Steuerlast dagegen auch im Jahr 2007 noch unter dem Niveau des Jahres 1999.

Unsere Tests bestätigen, dass kleine KapG – bei einem Signifikanzniveau von 1% – stets eine niedrigere Steuerlast trugen als mittlere oder große Unternehmen. War die Steuerlast von mittleren KapG im Jahr 1998 – in der Tabelle nicht ausgewiesen – noch statistisch signifikant niedriger als die der großen KapG, so war der Unterschied der Steuerlast in allen Folgejahren (mit Ausnahme des Jahres 2006) nicht statistisch signifikant. Die relative Steuerlast der großen KapG ist in den betrachteten zehn Jahren somit gesunken.

In Tabelle 3 sind die Ergebnisse über den gesamten 10-Jahreszeitraum von 1998 bis 2007, differenziert nach kleinen, mittleren und großen KapG, ausgewiesen – jeweils mit und ohne Jahresdummies. Die 10-jahresdurchschnittliche Steuerlastquote der KapG insgesamt lag im Untersuchungszeitraum bei 23,7% (Spalte (1)). Auch hat die Reform der Unternehmensbesteuerung - wie in Spalte 2 ausgewiesen – von Anfang bis Mitte des Jahrzehnts zu einer signi-

fikanten Minderung der Steuerlast geführt: die Koeffizienten der Jahresdummies sind von 2001 bis 2004 signifikant negativ. Im Vergleich zum Basisjahr 1998 ist in den Jahren 2006 und 2007 aber eine statistisch signifikant höhere Steuerlastquote zu finden.

Während kleine KapG im 10-Jahresmittel mit knapp 23% belastet wurden, waren es bei den mittleren und bei den großen jeweils reichlich 28%. Wieder wurden kleine KapG signifikant niedriger belastet als die anderen beiden Gruppen; der Unterschied zwischen mittleren und großen Unternehmen ist insignifikant.

Wiederholt man die Schätzung in Spalte (2) jeweils für die drei Unternehmensgruppen separat, so zeigt sich, dass die jahresspezifischen Effekte unterschiedlich waren (Tabelle 4). Während sich die Steuerlastquote bei kleinen KapG nur in den Jahren 2001 bis 2003 signifikant gegenüber 1998 verringerte, war dies bei den mittleren und den großen schon im Jahr 2000 der Fall. Die nicht-kleinen Unternehmen wiesen zusätzlich auch über einen längeren Zeitraum eine geringere Quote aus: die mittleren KapG erfuhren bis in das Jahr 2006 eine signifikante Entlastung gegenüber 1998, die großen auch noch im letzten beobachteten Jahr 2007. Dabei war die durchschnittliche Entlastung einer Kapitalgesellschaft durch die im Jahr 2001 in Kraft getretene Reform der Unternehmensbesteuerung mit der Unternehmensgröße positiv korreliert: in jedem Jahr war der Entlastungseffekt bei den großen KapG gegenüber 1998 am größten und bei den kleinen KapG am geringsten. Die Größe der KapG war somit eine entscheidende Bestimmungsgröße für die Auswirkungen der Steuerreformschritte zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts.

## **4.2 Die mediane Steuerlast: Quantilsschätzung**

Die Medianbelastung der KapG insgesamt lag im Jahr 1999 bei nur 20%, wuchs bis 2003 auf 25% und fiel danach auf 23,5% im Jahr 2007 (Tabelle 5, Schätzung 1). Die Steuersenkun-

gen der Steuerreform 2000 haben somit zwar die Durchschnittslast nicht aber die Medianlast der KapG gemindert.

Auch bei der Medianbetrachtung waren kleine KapG signifikant niedriger belastet als mittlere und große Unternehmen. In allen Jahren sind die Abweichungen signifikant positiv. Während im Jahr 1999 kleine Unternehmen mit nur 16,7% belastet waren, wurden mittlere und große KapG um etwa 19,5%-Punkte höher belastet, so dass deren Last bei etwas über 36% lag. Im Jahr 2001, in dem die Steuerreform 2000 einsetzte, stieg die Medianlast der kleinen Unternehmen auf 22%, während die Medianlast der mittleren Unternehmen auf knapp 31%, die der großen auf 28,5% fiel. Der Abstand zwischen kleinen und mittleren KapG schmolz damit auf knapp 9%-Punkte und der zu den großen auf 6,5%-Punkte. In den Folgejahren bis 2007 nahm der Abstand zwischen den kleinen und nicht-kleinen KapG dann wieder zu.

Seit der Steuerreform 2000 sind die Punktschätzer der Medianlast der mittleren KapG höher als die der großen. Unsere t-Tests belegen, dass dieser Unterschied in den Jahren 2003, 2004 und 2006 auch statistisch signifikant war. Im Jahr 2007 lag die Medianlast der kleinen KapG bei 20%, die der mittleren bei 33,4% und die der großen dagegen nur bei 31,8%. Betrachtet man die Medianlast im Jahr 2007 und vergleicht diese mit dem Jahr 1999, so ist die Last der kleinen KapG gestiegen und die der mittleren und der großen gefallen. Die trotz Steuerreform gestiegene Last der kleinen KapG könnte auf eine effektivere Durchsetzung des Steuerrechts bei kleinen KapG oder auf Änderungen bei den Besonderheiten des Steuer- und/oder Bilanzierungsrechts bei kleinen Unternehmen hinweisen. Bei mittleren und großen KapG führte die Steuerreform offensichtlich auch zu einer nennenswerten Entlastung im Median.

Über die zehn Jahre von 1998 bis 2007 betrug die Medianlast der KapG insgesamt knapp 23% (Tabelle 6). Sie war ab dem Jahr 2000 trotz der Reform der Unternehmensbesteuerung in allen Jahren signifikant höher als im Basisjahr 1998 (Spalte (2)). Erachtet man die Medianlast

als „typische“ Steuerlast, so ist diese bei den KapG im vergangenen Jahrzehnt bis 2007 nicht gesunken.

Über den betrachteten 10-Jahreszeitraum war die Medianlast der kleinen KapG mit 20% ebenfalls deutlich niedriger als die der mittleren und der großen, die eine Medianlast von 32,5% bzw. 30,5% aufwiesen. Wir finden auch empirische Evidenz dafür, dass die Medianlast der mittleren KapG bei einem Niveau von 1% signifikant höher war als die der großen. Bei den KapG lag die Medianlast der mittleren Unternehmen – wie schon bei fast allen Jahresergebnissen – höher als bei den großen Unternehmen.

Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass große, vielfach international operierende Körperschaften die Bemessungsgrundlage oft stärker reduzieren können als mittelgroße KapG, die großen KapG also bessere Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. bei der Gestaltung von Kosten oder der Verlagerung von Funktionen) hatten. Ob diese effektiveren Steuervermeidungsmöglichkeiten aufgrund besserer Möglichkeiten mittels interner Verrechnungspreise und Verschiebung von Fremdkapitalzinskosten zwischen In- und Ausland bestanden oder aufgrund anderer, eher grundsätzlich in der Struktur des deutschen Steuerrechts begründeter Faktoren, muss hier offen bleiben. Egger et al. (2010) bereiten allerdings Evidenz dafür, dass vor allem große und alte Unternehmen Gewinnverlagerungen nutzen, um Steuern zu vermeiden. Eine geringere Steuerlastquote könnte sich auch daraus ergeben, dass der Fiskus bei großen KapG das Steuerrecht weniger effektiv durchsetzen kann oder will als bei mittleren KapG.

Die größenspezifischen Jahreseffekte zeigen, dass die Steuerlast der kleinen KapG im Vergleich zu 1998 stieg und die der mittleren und großen dagegen fiel (Tabelle 7). Die Entlastungseffekte der großen KapG waren in jedem Jahr höher als bei den mittleren. Die größere Belastung der mittelgroßen KapG kann als eine besondere Belastung des deutschen „Mittelstandes“ erachtet werden. Gleichzeitig ist aber auch zu berücksichtigen, dass die vielen klei-

nen KapG des Mittelstandes die deutlich niedrigste relative Steuerlast trugen. In Schaubild 1 wird die Medianbelastung der KapG abgetragen und der diskrete Verlauf durch die Bildung einer polynomischen Trendfunktion verstetigt. Wie Gauthier und Gersovitz (1997) für Kamerun finden wir für Deutschland eine Art inverse U-Kurve der Steuerlast, bei der die mittelgroßen Unternehmen die höchste Steuerlast tragen. In Anlehnung an den Begriff des „Mittelstandsbauchs“ bei der Einkommensteuer könnte man bei der Körperschaftsteuer somit von einem „Mittelstandsgipfel“ der Medianlast sprechen.

## **5. Fazit**

Die effektive Steuerbelastung von kleinen, mittleren und großen KapG in Deutschland kann auf Basis der amtlichen Statistik nicht bestimmt werden, da diese nicht ausreichend disaggregiert ist. Zukunftsorientierte Methoden wie Modellberechnungen eignen sich sehr gut, um die steuerpolitischen Auswirkungen von Reformvorhaben zu simulieren, leiten die tatsächliche effektive Steuerbelastung der KapG letztlich aber nicht verlässlich her, da die bestehenden steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten vernachlässigt werden. Um die Steuerlastvergleiche und die steuerpolitischen Bewertungen auf empirische Evidenz zu stützen, haben wir auf Basis von Mikrodaten, die auf jahresabschlussbasierten Unternehmenskennzahlen der Unternehmensdatenbank Dafne basieren, die effektive Steuerlast der KapG für die Jahre 1998 bis 2007 geschätzt und verglichen.

Der Vorteil unseres vergangenheitsorientierten Ansatzes besteht darin, dass die von uns ausgewerteten Mikrodaten zur Rechnungslegung von Unternehmen die (periodengerecht voraussichtlich) gezahlten Steuern (Echtzahlen) enthalten und somit sämtliche für die Steuerlast relevanten steuerrechtlichen Regelungen und Strategien berücksichtigt werden. Zukunftsorientierte Ansätze vernachlässigen dagegen (bislang) die Möglichkeiten der Steuergestaltung und –hinterziehung und berechnen fiktive Steuerlasten, die sich gemäß Steuerrecht ergäben.

Unsere niedrigeren Steuerlastquoten deuten darauf hin, dass die Simulationsrechnungen die effektive Steuerbelastung überzeichnen könnten. Offensichtlich wies Deutschland, wie Becker und Fuest (2006: 41) bereits konstatierten, im Untersuchungszeitraum eine hohe „reguläre“ Besteuerung auf, die aber im internationalen Vergleich schlecht durchgesetzt wurde und insbesondere von international agierenden Unternehmen durch Verschiebung von Gewinnen und Verlusten zwischen einzelnen Ländern umgangen werden konnte.

Unsere Ergebnisse geben einen ersten evidenzbasierten Überblick über die steuerliche Belastung von kleinen, mittleren und großen KapG in Deutschland und komplettieren somit die empirischen Untersuchungen zur Steuerlast von Unternehmen in Deutschland. Unsere Analyse führte zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Die durchschnittliche Steuerlast der KapG – bezogen auf das Ergebnis vor Steuern (EvS) – schwankte von 1998 bis 2007 zwischen 22% (2001) und reichlich 26% (2007). Sie betrug im Durchschnitt dieser zehn Jahre knapp 24% und fiel somit niedriger aus als es zukunftsorientierte Maße nahelegen.
- Bei kleinen KapG fiel die Steuerlast von 1997 bis 2007 mit durchschnittlich knapp 23% statistisch signifikant deutlich niedriger aus als bei mittleren und bei großen KapG, deren Belastung jeweils reichlich 28% betrug. Die relative Steuerlast dieses größten Teils der mittelständischen KapG war somit signifikant niedriger als die der anderen KapG.
- Während kleine KapG nur in den Jahren 2001 bis 2003 signifikant geringere Steuerlastquoten als im Jahr 1998 auswiesen, war dies bei den mittleren KapG in den Jahren 2000 bis 2006 der Fall und bei den großen auch noch im letzten beobachteten Jahr 2007. Auch die Höhe des Entlastungseffekts nahm mit der Größe einer KapG zu.



- Die Medianlast von KapG beschreibt eine statistisch signifikant umgekehrte U-Form. Mittelgroße KapG wurden somit nicht nur höher als kleine, sondern auch etwas höher als große KapG belastet. Bei der Körperschaftsteuer kann man somit von einem „Mittelstandsgipfel“ der Medianlast sprechen. Dies deutet aus steuerpolitischer Sicht auf eine spezifische „Mittelstandslücke“ innerhalb der Gruppe der KapG hin. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die vielen kleinen KapG des Mittelstandes die deutlich niedrigste relative Steuerlast trugen.

Wie die umgekehrte U-Form der Medianlast zu erklären ist, können wir mit unserer Analyse kausal nicht belegen. Möglicherweise besitzen große KapG bessere Möglichkeiten, in Deutschland erwirtschaftete Gewinne in Niedrigsteuerländer zu verlagern und im Ausland angefallene Aufwendungen und Verluste steuermindernd in Deutschland anzusetzen. Hierfür wurde aktuell von Egger et al. (2010) empirische Evidenz geschaffen.

Der Befund einer umsatzgrößenabhängigen Steuerlastquote identifiziert einen in Steuerreformdiskussionen bislang unberücksichtigten Aspekt, nämlich den der Neutralität der Besteuerung bezüglich der Unternehmensgröße. Bei der Körperschaftsteuer ist – anders als bei der progressiven Einkommensteuer – aufgrund des einheitlichen Steuersatzes eine gleiche Steuerlast pro Euro Gewinn intendiert. Die gefundene ungleichmäßige Steuerlast dürfte zu ungewollten Zusatzlasten führen. Zukünftige Steuerreformen sollten daher auch den Aspekt der Umsatzneutralität beachten. Hierfür muss geklärt werden, welche Steuerrechtselemente eine fehlende Umsatzneutralität bewirken könnten. Das im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 verfolgte Bestreben, die Gestaltungsmöglichkeiten der international operierenden Unternehmen einzudämmen, könnte bereits eine gleichmäßigere Besteuerung der Gewinne der mittleren und großen Unternehmen bewirkt haben.

Abschließend ist aber darauf hinzuweisen, dass vergangenheitsorientierte Ansätze wie der unsrige auf Stichproben basieren. Da die Datenrepräsentativität für die Qualität unserer Berechnungen von großer Bedeutung ist, haben wir die mangelnde Repräsentativität einzelner Unternehmensgruppen in unserer Stichprobe anhand von aus der Umsatzsteuerstatistik hergeleiteter Hochrechnungsfaktoren korrigiert. Verbleibende Stichprobenfehler können aber nicht ausgeschlossen werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die zukünftige Forschung mittels anderer Stichproben unsere Ergebnisse bestätigt. Bei Vorliegen ausreichend aktueller Beobachtungen gilt es zu prüfen, inwieweit sich die relative Steuerlast der kleinen, mittleren und großen KapG nach Umsetzung der Unternehmenssteuerreform 2008 geändert hat.

## Literatur

- Bach, S. und N. Dwenger (2007), Unternehmensbesteuerung: Trotz hoher Steuersätze mäßiges Aufkommen. DIW-Wochenbericht 5/2007: 57-65.
- Beck, T. A, A. Demirguc-Kunt und R. Levine (2005), SMEs, Growth, and Poverty: Cross-Country Evidence. *Journal of Economic Growth* 10: 199-229.
- Becker, J. und C. Fuest (2006), Ist Deutschland Hoch- oder Niedrigsteuerland? Der Versuch einer Synthese. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 7(1): 35-42.
- BMF – Bundesministerium der Finanzen (2004), Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist gezielte Mittelstandsförderung. Monatsbericht des BMF Februar 2004.
- Deutsche Bundesbank (2006), Zur wirtschaftlichen Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland seit 1997. Monatsbericht Dezember 2006: 37-68.
- Egger, P., W. Eggert und H. Winner (2010), Saving Taxes through Foreign Ownership. *Journal of International Economics* 81(1): 99-108.
- Engel, D. und T. Middendorf (2009), Investment, Internal Funds and Public Banking in Germany. *Journal of Banking and Finance* 33(11): 2132-2139.
- European Commission (2004), Structures of the taxation systems in the European Union. 1995 – 2004.
- Gebhardt, H. (2001), Methoden, Probleme und Ergebnisse der Steuerschätzung. *RWI-Mitteilungen* 52: 127-147.
- Gebhardt, H., Heilemann, U. und von Loeffelholz, H. D. (2003), *Wirtschaftspolitische Chronik 1949-2002*. UTB 2495, Stuttgart: Lucius&Lucius.
- Gauthier, B. und M. Gersovitz (1997), Revenue Erosion through Exemption and Evasion in Cameroon 1993. *Journal of Public Economics* 64: 407-424.
- Herzig, N. (2002), Maßgeblichkeit und umgekehrte Maßgeblichkeit. *Handwörterbuch des Rechnungswesens*: Sp. 1538.1546.
- Koenker, R. und G. Bassett (1978), Regression Quantiles. *Econometrica* 46(1): 33-50.
- Koenker, R. und K. F. Hallock (2001), Quantile Regression. *Journal of Economic Perspective* 15(4): 143-156.

- RWI (2007), Der Beitrag des Mittelstands zur Entwicklung der Beschäftigung in Deutschland. Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Endbericht, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI Essen).
- SVR - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.) (2004), Erfolge im Ausland – Herausforderung im Inland. Jahresgutachten 2004/2005. Wiesbaden.
- SVR - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.) (2005), Die Chance nutzen – Reformen mutig voranbringen. Jahresgutachten 2005/2006. Wiesbaden.
- StaBu - Statistisches Bundesamt (2000-2009), Finanzen und Steuern, Umsatzsteuer, Fachserie 14, Reihe 8, Wiesbaden.
- Tipke, K. und J. Lang et al. (2002), Steuerrecht. 17. Auflage. Köln: Verlag Dr. Otto Schmidt KG.
- Weichenrieder, A. J. (2009), Profit Shifting in the EU: Evidence from Germany, *International Tax and Public Finance* 16(3): 281-297.

Tabelle 1  
**Anzahl an Kapitalgesellschaften in der Stichprobe nach Unternehmensgröße**  
 1998 bis 2007

Jahr	kleine KapG	mittlere KapG	große KapG	Insgesamt
1998	2424	2423	1490	6337
1999	3563	3525	1713	8801
2000	3203	3661	1828	8692
2001	3486	4729	2053	10268
2002	7205	7850	2700	17755
2003	11369	11181	3084	25634
2004	10852	11286	3249	25387
2005	6332	8078	2557	16967
2006	4436	6575	2068	13079
2007	2487	5276	1833	9596
Beobachtungen insg.	55357	64584	22575	142516

Eigene Berechnungen auf Basis von Daten der Unternehmensdatenbank Dafne.

Tabelle 2  
**Jährliche durchschnittliche Steuerlastquoten<sup>1</sup> der Kapitalgesellschaften**  
 1999 bis 2007

	(1) 1999	(2) 2001	(3) 2003	(4) 2005	(5) 2007
			<b>Schätzung 1</b>		
KapG insgesamt	0.238*** (0.004)	0.221*** (0.003)	0.226*** (0.002)	0.245*** (0.003)	0.264*** (0.005)
			<b>Schätzung 2</b>		
kleine KapG	0.228*** (0.005)	0.214*** (0.004)	0.219*** (0.002)	0.237*** (0.003)	0.252*** (0.006)
mittlere KapG	0.305*** (0.005)	0.256*** (0.004)	0.267*** (0.002)	0.282*** (0.003)	0.320*** (0.004)
große KapG	0.315*** (0.008)	0.260*** (0.006)	0.262*** (0.005)	0.282*** (0.006)	0.309*** (0.007)
Beobachtungen	6860	8456	21534	13982	7720
R <sup>2</sup>	0.468	0.490	0.511	0.500	0.459

Eigene Berechnungen mittels OLS auf Basis der Unternehmensdatenbank Dafne. – Standardfehler in Klammern. – \*, \*\*, \*\*\* signifikant bei einem Niveau von 10%, 5%, 1%. – Die Anzahl der Beobachtungen gilt für beide Schätzungen, R<sup>2</sup> nur für Schätzung 2. – <sup>1</sup> Steuerzahlung in Relation zum Ergebnis vor Steuern.

Tabelle 3

**10-jahresdurchschnittliche Steuerlastquoten<sup>1</sup> der Kapitalgesellschaften  
1998 bis 2007**

	(1) KapG. 1998-2007	(2) KapG. 1998-2007	(3) KapG. 1998-2007	(4) KapG. 1998-2007
KapG insgesamt	0.237*** <sup>a</sup> (0.001)	0.243*** <sup>b</sup> (0.005)		
Kleine KapG.			0.228*** <sup>a</sup> (0.001)	0.235*** <sup>b</sup> (0.005)
Mittlere KapG.			0.282*** <sup>a</sup> (0.001)	0.289*** <sup>b</sup> (0.005)
Große KapG.			0.282*** <sup>a</sup> (0.002)	0.287*** <sup>b</sup> (0.005)
Jahreseffekt 1999		-0.004 (0.007)		-0.003 (0.007)
Jahreseffekt 2000		-0.009 (0.007)		-0.011 (0.007)
Jahreseffekt 2001		-0.022*** (0.006)		-0.024*** (0.006)
Jahreseffekt 2002		-0.030*** (0.006)		-0.031*** (0.006)
Jahreseffekt 2003		-0.019*** (0.006)		-0.020*** (0.006)
Jahreseffekt 2004		-0.012** (0.006)		-0.012** (0.006)
Jahreseffekt 2005		0.001 (0.006)		0.000 (0.006)
Jahreseffekt 2006		0.013** (0.007)		0.012* (0.007)
Jahreseffekt 2007		0.026*** (0.007)		0.024*** (0.007)
Beobachtungen	117050	117050	117050	117050
R <sup>2</sup>	0.000	0.004	0.480	0.482

Eigene Berechnungen mittels OLS auf Basis der Unternehmensdatenbank Dafne. – Standardfehler in Klammern. – \*, \*\*, \*\*\* signifikant bei einem Niveau von 10%, 5%, 1%. – <sup>1</sup> Steuerzahlung in Relation zum Ergebnis vor Steuern. – <sup>a</sup> Durchschnittliche Steuerlastquote 1998-2007. – <sup>b</sup> Steuerlastquote 1998.

Tabelle 4

**Jahreseffekte der Kapitalgesellschaften<sup>1</sup>, differenziert nach Größe**  
 1998 bis 2007

	(1) Kleine KapG 1998-2007	(2) Mittlere KapG. 1998-2007	(3) Große KapG. 1998-2007
Durchschnittslast in 1998	0.232*** (0.006)	0.308*** (0.006)	0.335*** (0.008)
Jahreseffekt 1999	-0.003 (0.008)	-0.002 (0.008)	-0.020* (0.011)
Jahreseffekt 2000	-0.009 (0.008)	-0.024*** (0.008)	-0.061*** (0.011)
Jahreseffekt 2001	-0.018** (0.007)	-0.053*** (0.007)	-0.077*** (0.010)
Jahreseffekt 2002	-0.026*** (0.007)	-0.059*** (0.007)	-0.082*** (0.010)
Jahreseffekt 2003	-0.016** (0.007)	-0.044*** (0.007)	-0.078*** (0.010)
Jahreseffekt 2004	-0.008 (0.007)	-0.039*** (0.007)	-0.067*** (0.009)
Jahreseffekt 2005	0.005 (0.007)	-0.027*** (0.007)	-0.054*** (0.010)
Jahreseffekt 2006	0.017** (0.008)	-0.015** (0.007)	-0.066*** (0.011)
Jahreseffekt 2007	0.026*** (0.009)	0.014* (0.008)	-0.025** (0.011)
Beobachtungen	47212	53616	16222
R <sup>2</sup>	0.004	0.008	0.010

Eigene Berechnungen mittels OLS auf Basis der Unternehmensdatenbank Dafne. – Standardfehler in Klammern. – \*, \*\*, \*\*\* signifikant bei einem Niveau von 10%, 5%, 1%. – <sup>1</sup> Steuerzahlung in Relation zum Ergebnis vor Steuern.

Tabelle 5

**Jährliche mediane Steuerlastquoten<sup>1</sup> der Kapitalgesellschaften**  
 1999 bis 2007

	(1) 1999	(2) 2001	(3) 2003	(4) 2005	(5) 2007
			<b>Schätzung 1</b>		
Medianlast der KapG insgesamt	0.200*** (0.015)	0.239*** (0.010)	0.250*** (0.005)	0.250*** (0.005)	0.235*** (0.012)
			<b>Schätzung 2</b>		
Medianlast kleiner KapG	0.167*** (0.017)	0.220*** (0.014)	0.222*** (0.008)	0.228*** (0.011)	0.200*** (0.013)
Abweichung der mittleren KapG	0.195*** (0.025)	0.088*** (0.019)	0.112*** (0.011)	0.093*** (0.014)	0.134*** (0.016)
Abweichung der großen KapG	0.194*** (0.032)	0.065*** (0.025)	0.067*** (0.018)	0.080*** (0.021)	0.118*** (0.021)
Beobachtungen	6860	8456	21534	13982	7720
Pseudo R <sup>2</sup>	0,015	0,005	0,007	0,005	0,011

Eigene Berechnungen mittels Quantilsregressionen auf Basis der Unternehmensdatenbank Dafne. – Standardfehler in Klammern. – \*, \*\*, \*\*\* signifikant bei einem Niveau von 10%, 5%, 1%. – Die Anzahl der Beobachtungen gilt für beide Schätzungen, Pseudo R<sup>2</sup> nur für Schätzung 2. – <sup>1</sup> Steuerzahlung in Relation zum Ergebnis vor Steuern.

Tabelle 6  
**10-jahres-mediane Steuerlastquoten<sup>1</sup> der Kapitalgesellschaften**  
 1998 bis 2007

	(1) KapG. 1998-2007	(2) KapG. 1998-2007	(3) KapG. 1998-2007	(4) KapG. 1998-2007
Medianlast	0.227*** <sup>a</sup> (0.003)	0.173*** <sup>b</sup> (0.010)		
Medianlast kleiner KapG			0.200*** <sup>a</sup> (0.000)	0.149*** <sup>b</sup> (0.015)
Abweichung bei mittleren KapG			0.125*** <sup>a</sup> (0.000)	0.120*** <sup>b</sup> (0.005)
Abweichung bei großen KapG			0.105*** <sup>a</sup> (0.000)	0.101*** <sup>b</sup> (0.007)
Jahreseffekt 1999		0.027** (0.012)		0.032* (0.019)
Jahreseffekt 2000		0.014 (0.012)		0.011 (0.019)
Jahreseffekt 2001		0.065*** (0.012)		0.060*** (0.019)
Jahreseffekt 2002		0.052*** (0.011)		0.051*** (0.017)
Jahreseffekt 2003		0.067*** (0.010)		0.065*** (0.016)
Jahreseffekt 2004		0.077*** (0.010)		0.086*** (0.016)
Jahreseffekt 2005		0.077*** (0.011)		0.069*** (0.017)
Jahreseffekt 2006		0.054*** (0.012)		0.051*** (0.018)
Jahreseffekt 2007		0.067*** (0.013)		0.062*** (0.020)
Beobachtungen	117050	117050	117050	117050
Pseudo R <sup>2</sup>	-0,0000	0,0020	0,0082	0,0097

Eigene Berechnungen mittels Quantilsregressionen auf Basis der Unternehmensdatenbank Dafne. – Standardfehler in Klammern. – \*, \*\*, \*\*\* signifikant bei einem Niveau von 10%, 5%, 1%. – Die Anzahl der Beobachtungen gilt für beide Schätzungen, Pseudo R<sup>2</sup> nur für Schätzung 2. – <sup>1</sup> Steuerzahlung in Relation zum Ergebnis vor Steuern. – <sup>a</sup> Durchschnittliche mediane Steuerlastquote 1998-2007. – <sup>b</sup> Mediane Steuerlastquote 1998.



Tabelle 7

**10-jahres-mediane Steuerlastquoten<sup>1</sup> der Kapitalgesellschaften  
1998 bis 2007**

	(1) Kleine KapG <b>1998-2007</b>	(2) Mittlere KapG. <b>1998-2007</b>	(3) Große KapG. <b>1998-2007</b>
Medianlast in 1998.	0.132*** (0.013)	0.370*** (0.011)	0.373*** (0.014)
Jahreseffekt 1999	0.034** (0.017)	-0.007 (0.014)	-0.013 (0.019)
Jahreseffekt 2000	0.019 (0.017)	-0.057*** (0.014)	-0.078*** (0.018)
Jahreseffekt 2001	0.086*** (0.017)	-0.062*** (0.013)	-0.090*** (0.018)
Jahreseffekt 2002	0.068*** (0.015)	-0.077*** (0.012)	-0.091*** (0.017)
Jahreseffekt 2003	0.083*** (0.014)	-0.037*** (0.012)	-0.088*** (0.017)
Jahreseffekt 2004	0.116*** (0.015)	-0.034*** (0.012)	-0.064*** (0.017)
Jahreseffekt 2005	0.095*** (0.015)	-0.050*** (0.012)	-0.066*** (0.017)
Jahreseffekt 2006	0.069*** (0.016)	-0.067*** (0.013)	-0.107*** (0.018)
Jahreseffekt 2007	0.073*** (0.018)	-0.035*** (0.013)	-0.052*** (0.019)
Beobachtungen	47212	53616	16222
Pseudo R <sup>2</sup>	0,0027	0,0024	0,0051

Eigene Berechnungen mittels Quantilsregressionen auf Basis der Unternehmensdatenbank Dafne. – Standartfehler in Klammern. – \*, \*\*, \*\*\* signifikant bei einem Niveau von 10%, 5%, 1%. – Die Anzahl der Beobachtungen gilt für beide Schätzungen, Pseudo R<sup>2</sup> nur für Schätzung 2. – <sup>1</sup> Steuerzahlung in Relation zum Ergebnis vor Steuern.

## Statistischer Anhang

Tabelle A.1  
**Anzahl an Kapitalgesellschaften laut Umsatzsteuerstatistik**  
1998 bis 2007

Jahr	kleine Untern.	mittlere Untern.	große Untern.	Insgesamt
1998	382071	58112	3455	443638
1999	392015	58916	3550	454481
2000	384923	75694	3880	464497
2001	390670	75404	3982	470056
2002	394809	72855	3980	471644
2003	394035	72095	4016	470146
2004	396081	71297	4260	471638
2005	393552	73590	4536	471678
2006	390136	78732	4950	473818
2007	391000	80831	5408	477239

Eigene Berechnungen auf Basis der laufenden Umsatzsteuerstatistiken 1998 bis 2007.

Tabelle A.2  
**Abdeckungsgrad der Dafne-Stichprobe bei Kapitalgesellschaften**  
1998 bis 2007; in %

Jahr	Kleine Untern.	Mittler Untern.	Große Untern.	Insgesamt
1998	0,6	4,2	43,1	1,4
1999	0,9	6,0	48,3	1,9
2000	0,8	4,8	47,1	1,9
2001	0,9	6,3	51,6	2,2
2002	1,8	10,8	67,8	3,8
2003	2,9	15,5	76,8	5,5
2004	2,7	15,8	76,3	5,4
2005	1,6	11,0	56,4	3,6
2006	1,1	8,4	41,8	2,8
2007	0,6	6,5	33,9	2,0

Eigene Berechnungen auf Basis der Unternehmensdatenbank Dafne und der laufenden Umsatzsteuerstatistiken 1998 bis 2007.